

Große Erpeler Karnevalsgesellschaft 1905 e.V

Allgemeine Richtlinien

Der Gruppenverantwortliche verpflichtet, sich die anderen Gruppenteilnehmer sowie die eigenen Wagenengel zu unterweisen. Jeglichen Anweisungen vom Veranstalter, der Polizei und dem Ordnungsamt ist Folge zu leisten.

1. ALLGEMEINES 1.1. Verantwortlich für die Durchführung des Karnevalsumzuges in Erpel die GEK Erpel 1905 e.V

1.2. Der Zug findet am Karnevalssonntag im Zeitraum von ca. 13:00 Uhr (Aufstellungsbeginn) bis ca. 17:00 Uhr (Zugauflösung) statt.

2. ANMELDUNG 2.1. Die Anmeldung (Seite 1 und 2) muss bis 2 Wochen vorher mit allen dazugehörigen Unterlagen erfolgt sein.

2.2. Die Teilnahme am Karnevalsumzug ist für die Teilnehmer kostenfrei!

3. SICHERHEIT DER WAGEN

3.1. Das im Anhang befindliche „Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und -kombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen“ ist einzuhalten. 3.2. Die verwendeten Fahrzeuge müssen grundsätzlich einen stabilen Unterfahrschutz erhalten. Der Unterfahrschutz muss mindestens bis auf 10 cm auf die Erde herabreichen. Nur soweit dies wegen der örtlichen Verhältnisse, z.B. in engen und kurvenreichen Straßen mit Rücksicht auf die Bordsteine nicht möglich ist, kann auf die Einhaltung der Höhe verzichtet werden. Auf den Unterfahrschutz überhaupt wird nur ausnahmsweise verzichtet, z.B. bei zugelassenen und unverändert gebliebenen Fahrzeugen eines Zuges oder bei so genannten Oldtimern

3.3. Der Aufbau der Wagen und die Brüstungen müssen so stabil sein, dass hiervon keine Verletzungsgefahr ausgehen kann und sie den evtl. Belastungen standhalten. Es sollte eine Abnahme durch einen Sachverständigen (z.B. TÜV oder Dekra) erfolgen

3.4. Während des gesamten Zuges ist Schrittgeschwindigkeit einzuhalten.

3.5. Bei der An-/ und Abfahrt zum Karnevalszug dürfen keine Personen auf dem Karnevalswagen transportiert werden

3.6. Die Absicherung durch Wagenengel hat wie folgt zu erfolgen: Mindestalter 18 Jahre mit Erlaubnis der Erziehungsberechtigten 16 Jahre

3.7 Wagenengel haben vor und während des Zuges Alkoholverbot

3.8 Wagenengel haben Warnwesten zu tragen. Bei der Festsetzung der Anzahl ist zudem darauf zu achten, dass für jedes einzusetzende Fahrzeug Wagenengel notwendig sind. Es ist auf jeder Seite der eingesetzten Zugmaschine, sowie an jeder Achse des Festwagens beidseitig jeweils ein Wagenengel zu postieren.

3.9 Die grundsätzliche Aufgabe der Wagenengel besteht darin, die Achsen der Fahrzeuge und Anhänger zu sichern, und dafür Sorge zu tragen, dass niemand zu nah an die Wagen und die Bereifung herankommt.

3.10 Den Wagenengeln ist ausdrücklich gestattet in angemessenem Ton Anweisungen an das Publikum zu erteilen, wenn dieses sich nicht in gebührendem Abstand zum Wagen aufhält oder in sonstiger Weise sich selbst oder andere beim Vorbeifahren der Wagen gefährdet. o

4. VERHALTENSINWEISE FÜR VOR, WÄHREND UND NACH DEM ZUG

4.1. Beim An- und Abmarsch bzw. An- und Abfahrt vom Aufstellplatz / Auflösungsort ist die Straßenverkehrsordnung (StVO) einzuhalten. Es sind Behinderungen des öffentlichen Verkehrs zu vermeiden. Die Verantwortung für die Einhaltung liegt bei dem jeweiligen Gruppenverantwortlichen

4.2 Die Aufstellung erfolgt im Zeitraum von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Hierbei sind folgende Besonderheiten zu beachten: Bis spätestens 15:00 Uhr müssen alle Gruppen auf ihrem angewiesenen Aufstellplatz stehen, und bis spätestens 15:11 Uhr abmarschbereit sein. Die Beladung von Bagagefahrzeugen und jeglichen Wagen sollte ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt erledigt sein. Der jeweilige Gruppenverantwortliche hat hierfür Sorge zu tragen.

4.3. Vor dem Zug müssen sich die jeweiligen Gruppenverantwortlichen über ihre zugewiesenen Aufstellungsplatz informieren (Schilder hängen und Zugleitung ist vor Ort). Die Nummern sind im Aufstellungsbereich auf den Straßen markiert. Ein kurzfristiger Tausch des zugewiesenen Platzes mit einer anderen Gruppe oder die Einreihung an anderer Stelle, kann nur unter besonderen Umständen, die eine Ausnahme notwendig machen und nur durch die ausdrückliche Anweisung der Zugleitung veranlasst werden.

4.4. Der vorgeschriebene Zugweg ist unbedingt einzuhalten. Ein Verlassen des Zugweges und späteres Wiedereinordnen ist nur unter besonderen Umständen, z.B. bei einer Panne und/oder mit ausdrücklicher Erlaubnis der Zugleitung genehmigt. Für den Fall einer Panne sollte die Zugleitung unverzüglich informiert und der Zugweg schnellstmöglich für die nachfolgende Gruppe geräumt werden. Um den reibungslosen Ablauf des Zuges zu gewährleisten, sollten die Fahrzeugführer dafür sorgen, dass keine Lücken über 10 Meter zur vorausfahrenden Gruppe entstehen.

4.5. Große Schachteln, Glas- wie auch Plastikflaschen, CDs, oder sonstige, harte, schwere oder scharfkantige Gegenstände sollen definitiv nicht geworfen werden, solche dürfen nur vom Wagen runtergereicht bzw. den Leuten in die Hand gegeben werden. Entflammbare Gegenstände, wie Feuerzeuge, Streichhölzer oder auch Feuerwerkskörper, Böller und sonstige pyrotechnische Gegenstände sind als Wurfmateriale absolut verboten. Bei Missachtung tritt kein Versicherungsschutz in Kraft und der Verursacher haftet selbst.

4.6. Musik ist auf allen Wagen oder in den Gruppen so zu regeln, dass vorangehende oder nachfolgende Gruppen insbesondere Musikcorps, nicht durch diese übertönt werden. Deswegen

wurde ein einheitlicher Geräuschpegel festgelegt (max. 90 dB(A)). . Es sollte Karnevalsmusik gespielt werden!

. 4.7. Unnötige Aufenthalte zum Nachladen von Wurfmaterial o.Ä. während des laufenden Zuges sind nach Möglichkeit zu vermeiden, da hierdurch unnötige Lücken in den Zug gerissen werden. **JEDER MUSS DEN ANSCHLUSS AN DIE VORANGEHENDE / FAHRENDE GRUPPE HALTEN!!!**

4.8. Am Ende des Zuges ist der Auflösungsort schnellstmöglich zu räumen, um Stockungen des Verkehrs zu vermeiden. Die Auflösung des Zuges findet am Neutor statt. Ein vorzeitiges Ausscheren ist nicht erlaubt.

. Für alle Schäden, die durch Nichtbefolgung der Richtlinien entstanden sind, haften die jeweiligen Teilnehmer/Gruppen selber. Wir weisen darauf hin, die versicherungstechnischen Grundlagen mit der jeweiligen Versicherung der Gruppe bzw. einzelnen Fahrzeuge selbst noch einmal zu überprüfen sind. Die Teilnahme am Zug erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Durch den Veranstalter wird lediglich eine Veranstalterhaftpflicht abgeschlossen. Für alle irgendwie entstehenden Schäden wird durch den Veranstalter keine Haftung übernommen.

4.9. Sollten jemandem grobe Verstöße gegen die Richtlinien auffallen, so ist dies unverzüglich der Zugleitung zu melden.

4.10. Zugteilnehmer, die andere Zugteilnehmer oder Zuschauer belästigen, anpöbeln oder sich in sonstiger Weise anderen gegenüber unzumutbar verhalten, werden unverzüglich vom Zug, auch für die Zukunft, ausgeschlossen.

4.11. Thema Alkohol: In unserem Karnevalszug soll dieses Thema nicht zu einem Problem werden. Daher bitten wir alle Gruppen und vor allen Dingen die Gruppenverantwortlichen darauf zu achten, dass alle Zugteilnehmer Verantwortungsvoll mit Alkohol umgehen. Die Abgabe von Alkohol an Kinder und Jugendliche wird strikt untersagt (Jugendschutzgesetz). Haftungsansprüche von Dritten aus Schäden, die in Bezug auf die Verteilung von Alkohol und Drogen entstehen, entbinden den Veranstalter von jeglicher Verantwortung. Wir wollen alle einen schönen Karnevalszug! Es macht sicherlich keinen Spaß, wenn sich die Zuschauer angetrunkene Zugteilnehmer ansehen müssen. **FÜR FAHRER UND WAGENENGEL GILT EIN ABSOLUTES ALKOHOLVERBOT VOR UND WÄHREND DES ZUGES**

!! 4.12. Den Anweisungen des Zugleiters ist während des gesamten Zuges so wie davor und danach Folge zu leisten. Die Belange der anwesenden Polizei und Ordnungsamt haben Vorrang.

4.13. Immer wieder stellen wir fest, dass Abfall entgegen der Bestimmungen von den Gruppen einfach am Wegrand abgelagert wird. Darum müssen wir dazu auffordern: **JEDLICHER ABFALL IST IN EIGENVERANTWORTUNG ZU ENTSORGEN!** Wenn möglich, sollte das Wurfmaterial bereits vor der Veranstaltung, am eigenen Standort weitgehend ausgepackt und der Entsorgung zugeführt werden.

4.17. Mofas, Mopeds und Karts sind nicht zugelassen. Im Zweifelsfall mit der Zugleitung Rücksprache halten.